

G.P.Grant GmbH (Switzerland) Allgemeine Verkaufsbedingungen (sind in der Schweiz und den EU-Ländern gültig)

Es gelten die deutschsprachigen Verkaufs-, Zahlungs- und Lieferbedingungen der G.P.Grant GmbH:

Auftragsannahme: Duramica-Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Aufträge kommen erst nach schriftlicher Annahme durch die G.P.Grant GmbH zustande. Dieses Angebot ist 30 Tage gültig. Durch staatliche Verfügungen kann die Lieferpflicht aufgehoben werden. Vertragssprache ist Deutsch.

Zahlungsweise: Anzahlung: 80% der Auftragssumme bei Auftragserteilung.
Restzahlung: 20% der Auftragssumme vor Auslieferung der Ware.
Alle Preise gelten rein netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ohne jeglichen Abzug. Bitte beachten Sie, dass Ihre Bestellung erst produziert werden kann, wenn die Anzahlung auf dem Konto der G.P.Grant GmbH eingegangen ist:

Zuger Kantonalbank, Bahnhofstrasse 1, 6301 Zug
IBAN: CH33 0078 7785 3316 2541 7
BIC: KBZGCH22

Bei verspäteter Zahlung kommt es zu verzögerter Auslieferung.

Sonstiges: G.P.Grant GmbH behält sich die Berechnung von Mehrkosten in Folge von Auftrags-änderungen (nach der Auftragsbestätigung) oder Stornierung vor.

Lieferzeit: Die Lieferzeit beträgt im Normalfall 12 Wochen nach Auftragsbestätigungen und Anzahlung. Kürzere Lieferzeiten von Standard-produkten erfolgen auf Anfrage und verbindlicher Auftragsbestätigung. G.P.Grant GmbH übernimmt keinerlei Haftung bei Lieferverzögerung, welche durch Vorlieferanten (Rohmaterial-Lieferanten) verursacht sind.

Lieferart: EXW (EX Works) gemäß Incoterms 2010 (Ab Werk).

Auf Kundenwunsch und vorheriger Absprache und Bestätigung ist die G.P.Grant GmbH bei der Auswahl einer Spedition behilflich. Der Kunde trägt als Auftraggeber der Spedition die Kosten für den Transport und die Versicherung.

Erforderliche Sonderverpackung wird nach Aufwand berechnet. Sämtliches Verpackungsmaterial geht mit der Ware in das Eigentum des Auftraggebers über. Die Entsorgung des Verpackungsmaterials ist Sache des Auftraggebers.

Beanstandungen: Der Käufer hat die Ware sofort nach Empfang zu untersuchen und bei Mängeln unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Geringfügige fertigungsbedingte Abweichungen in Farbe und konstruktiver Ausführung berechtigen nicht zur Reklamation. G.P.Grant Erzeugnisse sind Maßanfertigungen und können nicht zurückgenommen werden.


Erfüllungsort: G.P.Grant GmbH, Werk China, Xiamen

Gerichtstand: Gerichtstand ist Zug / Switzerland

Wir sind davon überzeugt, Ihnen ein hervorragendes Angebot unterbreitet zu haben. Sollten sich dazu noch Fragen ergeben, rufen Sie uns bitte an. Wir stehen Ihnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung. Schon heute sichern wir Ihnen eine schnelle, zügige und qualitativ hochwertige Lieferung zu. Wir verbleiben

mit freundlichen Grüßen

G.P.Grant GmbH


G.P. GRANT GMBH

Director Doris M. Leiser